

XV.

Nochmals die Rabenaasstrophe.

Es hat sich erfüllt, was Sup. D. Koffmane vorausgesagt: „Es wird auch nichts nützen, einen Preis auszusezen“ (vergl. meine Untersuchung über die Rabenaasstrophe in Band VI, S. 35). Das im Jahre 1901 erfolgte Preisausschreiben der Freien kirchlich-sozialen Konferenz, welches demjenigen 100 Mk. zusicherte, der diese Strophe in einem Gesangbuche nachweisen würde, ist resultatlos verlaufen. Ebenso vergeblich waren die von der Berliner „Deutschen Zeitung“ veranlaßten Nachforschungen. Die Schles. Provinzialblätter von 1840 bleiben auch heute noch der älteste Fundort. Der Literat W. Wolf hat den Spottvers in dieselben eingeschmuggelt. Höchstwahrscheinlich ist er selbst der Verfasser, indem ihm der Vers: „Da lieg' ich heßlich's Höllen-Uaß“ aus Grünwald's „bußertigem Sünder“ als Vorlage diente, vergl. „Nachlese zur Rabenaasstrophe“ in Bd. VI, S. 140 f. Der „Vorwärts“ klammert sich nun an die Grünwaldsche Strophe und meint, sie sei doch schließlich nicht viel besser als die vom Rabenaas. Der Unterschied beider Strophen ist bereits von Dr. Fischer genügend hervorgehoben worden, vergl. Bd. VI, S. 46 f., S. 61. Die „Schlesische Volkszeitung“ ist anscheinend mit dem „Vorwärts“ einverstanden. Sie hat bis zur Stunde noch nicht den Mut zu dem ehrlichen Geständnis gefunden, daß alle von ihr seinerzeit über die Rabenaasstrophe in die Welt gesetzten Behauptungen sich als unwahr erwiesen haben. Die „Kölnische Volkszeitung“ Nr. 727 vom 15. August 1902 bringt übrigens denselben Waschzettel wie sie. Nun berichtet wieder eine Frau O. Günther in der „Bößischen Zeitung“: „Mein Vater war aus Landeshut in Schlesien gebürtig und hatte dort ein katholisches Gesangbuch, in dem wörtlich folgender Vers zu lesen war (folgt die Rabenaasstrophe). Ich habe das Gesangbuch von 1856 bis 1866 oft in Händen gehabt, weiß aber nicht wo es geblieben ist, stehe aber für die Wahrheit ein“. Das „Ev. Kirchenblatt für Schlesien“

243

Nr. 35 vom 31. August 1902, S. 286 schreibt dazu: „Wenn es wahr ist, der Spaß wäre unbezahlbar“. Die „Kölnische Volkszeitung“ Nr. 739, vom 19. August 1902 scheint die Möglichkeit nicht ganz ablehnen zu wollen: „Es ist hier wohl das erstmal, daß die Behauptung aufgestellt wird, jene Strophe habe sich in einem kathol. Gesangbuche gefunden. Bisher ist immer nur, auch auf protestantischer Seite, behauptet worden, es handle sich um einen Vers aus einem protestantischen Gesangbuche, wie sich denn in protestantischen Gesangbüchern solche kräftige Strophen wohl gefunden haben. Auch ist das Zeugnis einer Dame, welche vor 35—45 Jahren jenen Vers in einem katholischen Gesangbuche gefunden haben will, das Gesangbuch aber nicht mehr besitzt und auch den Titel nicht mehr angeben kann, nicht grade durchschlagend. Immerhin wäre es literarisch interessant, auch dieser Sache auf den Grund zu gehen. Vielleicht läßt sich im genannten Landeshut und Umgegend feststellen, ob in einem der dort zur angegebenen Zeit gebrauchten katholischen Gebetbuche jener Vers sich findet. Die Gesangbücher von 1856—1866 und selbst ein Menschenalter früher sind doch nicht so verschollen, daß sich etwas derartiges nicht mehr feststellen ließe. Findet sich der Vers in diesem Gesangbuche aber nicht, so dürfen wir wohl annehmen, daß das Gedächtnis der Abonnentin der „Vossischen Zeitung“ sich getäuscht hat“. Ich habe bei dem kathol. Pfarramte zu Landeshut angefragt, ob sich in einem dortigen kathol. Gesangbuche irgend ein Anhaltspunkt für die Behauptung der Frau Günther ergebe. Eine Antwort ist nicht erfolgt. Indessen spricht schon der Inhalt der Rabenaastrophe entschieden dagegen, daß dieselbe je in einem katholischen Gesangbuche gestanden haben könnte. Im übrigen glauben wir keiner noch so festen Versicherung mehr, bis man uns nicht das Vorhandensein der Strophe in einem Gesangbuche schwarz auf weiß nachweist. Die rapide Verbreitung der Strophe nach dem Jahre 1840, welche auch Friedrich Engels bezeugte, vergl. Bd. VI, S. 140, findet dagegen immer weitere Bestätigung. Die „N. Zürich. Zeitg.“ Nr. 233 vom 23. August 1902 teilt mit, daß die Strophe auch im „Hausfreund“, Wochenschrift für Belehrung und Unterhaltung in mannigfaltiger Form, Jahrgang 1841, Nr. 13, als „Pröbchen eines alten Kirchenliedes“ zitiert wird. Als Quelle ist die „Allg. Kirchenzeitung“ angegeben. In der „Köln. Volkszeitung“ Nr. 747 vom 22. August 1902 berichtet ein Anonymus: „Bei mir liegt die 2. Auflage der Kontroversschrift „Die Wahrheit und ihr Herrbild“ von Dr. theol. Heinr. Rütges, erschienen 1845 in Emmerich gegenüber der Verteidigung des Duisburger Katechismus von H. J. Gräber,

evang. Pfarrer in Meiderich. Dort lese ich auf Seite 170 in dem Abschnitte über die Rechtfertigung durch den Glauben: „ . . . Aus dieser Lehre (der Lehre Luthers und Calvins) erklärt sich denn auch ganz natürlich folgende Strophe aus einem lutherischen Kirchenlied: Ich bin ein rechtes R. . . . usw.“ Weiter wird derselben Zeitung geschrieben: „In meinem Tagebuch, das ich als Gymnasiast auf den Rat eines bejahrten, ehrwürdigen Mannes anlegte, schrieb ich 1866 aus dessen Tagebuch folgendes ab: „Luthers Bußgebet nach der alten Auflage des protestant. Marburger Gesangbuches: Ich bin ein armes Sündernaas, Ein wahrer Sünderknüppel, Der seine Sünden in sich fraß, Als wie derrost die Zwiebel. Herr Jesu nimm mich Hund beim Ohr, Wirf mir den Gnadenknochen vor Und wirf mich Sünderlümme! In deinen Gnadenhimmel. Ich flüge noch bei, daß der Mann, aus dessen Tagebuch ich die Strophe abschrieb, nie nach Süddeutschland, auch nie nach Schlesien kam.“ Der schon erwähnten „Deutschen Zeitung“ waren auch zwei Zuschriften zugegangen, deren Absender beide mit aller Bestimmtheit behaupten, die Strophe selbst in einem Gesangbuch gelesen zu haben. Der eine schreibt: „Ich erinnere mich genau, das „Rabenaaslied“ in einem alten Gesangbuch aus den 40er Jahren (grüner Deckel, gelber Schnitt, die Verfasser der Lieder waren hinter jedem angegeben) wiederholt in der Bibliothek meines Pflegevaters zu Berlin Anfang der 80er Jahre gelesen zu haben.“ — Sollte das vielleicht die „Neueste Liederkrone“ von 1845 gewesen sein? — Der andere schreibt: „Ich bin Apotheker und habe im Verlauf meiner Gehilfenzeit selbst in einem Gesangbuch folgende Strophe gelesen (folgt die bekannte Strophe) . . . Ich weiß ganz bestimmt, daß ich die Strophe in einem kirchlichen Gesangbuch gelesen habe. Wenn die Sache wirklich von so großem Interesse ist, ließe sich allerdings immer noch durch Forschen in den Orten, in welchen ich als Gehilfe tätig war, feststellen, in welchem Gesangbuch die gesuchten Strophen zu finden sind.“ (Nr. 191 vom 16. August 1902.) Die „Deutsche Zeitung“ kommt aber in Nr. 198 vom 24. August 1902 in einem längeren Artikel schließlich zu folgendem Ergebnisse der von ihr angeregten Nachforschungen: Als Verbreitungsgebiet ergaben sich verschiedene Gegenden: Rheinland, Oldenburg, Braunschweig, das Wuppertal, Mark Brandenburg und Schlesien. Sämtliche Einzeler betonten ausdrücklich, daß sie die Strophe teils selbst gelesen haben, teils daß sie ihnen vom Vater oder Unverwandten aus dem Gesangbuche vorgelesen worden sei. Die Erinnerung haftet, gleichfalls bei allen übereinstimmend, an einem „länglich schmalen, dicken Gesangbuche mit altertüm-

lichem Druck". Eigentümlich ist ferner, daß fast sämtliche Einsender die Strophe vor 40 bis 50 Jahren gelesen haben, nur eine einzige Mitteilung spricht von Ende der 70er oder Anfang der 80er Jahre.

In den meisten dieser Mitteilungen war das alte Porst'sche Gesangbuch als Fundort der Strophe genannt; damit war eine bestimmte Richtung gegeben, der wir zur Prüfung der Frage nachgehen konnten. Ein auf der Königlichen Bibliothek vorhandenes Exemplar der Ausgabe von 1769 wurde Vers für Vers durchgesehen — die Prüfung des Inhaltsverzeichnisses genügte nicht, da die Strophe nicht gerade den Anfang eines Liedes zu bilden brauchte —, ebenso ein Gesangbuch von M. Darnmann, „weiland Superintendent in der Altstadt Brandenburg“ von 1826 — die Strophe fand sich nicht darin, auch keine, die mit einiger Veränderung den gleichen Sinn mit weniger drastischen Worten ergibt und so vielleicht zum Entstehen der Rabenaasstrophe unmittelbar Veranlassung gegeben haben könnte. Inzwischen erhielten wir folgende, mit dem Ergebnis unserer eigenen Nachforschungen übereinstimmende Zuschrift aus Wernigerode, von der wir, mit verbindlichstem Danke an die Adresse des Herrn Absenders, unsren Lesern gern Mitteilung machen. Sie lautet: „Das Porst'sche Gesangbuch ist auf hiesiger Fürstlicher Bibliothek in sämtlichen, jemals erschienenen Ausgaben vorhanden. Den Lesern ihrer Zeitung stellt der Bibliothekar Dr. Jacobs, wenn sie angeben können, um welche Ausgabe (mit Jahresangabe) es sich nach ihrer Meinung betr. die Rabenaasstrophe handelt, dieselbe gern zur Verfügung, um sich zu überzeugen, daß die Rabenaasstrophe in keiner Ausgabe des Gesangbuches vorkommt.“

Die „Rabenaasstrophe“, das steht nach den übereinstimmenden Ergebnissen aller bisherigen Untersuchungen fest, hat niemals einen Platz in den Erbauungsschriften für den evangelischen Gottesdienst gehabt, sie wurzelt im Geiste des Widerspruches gefunden Volksempfindens gegen solche Unnatur und Übertreibung. Die Nachprüfung der auf das Porst'sche Gesangbuch gestützten Behauptungen bestätigte aufs neue die Erfahrung, daß die Erinnerung allein nicht immer im stande ist, das Bild der Wirklichkeit Jahrzehntelang ohne irreführende und entstellende Nebenzüge festzuhalten. Solange also nicht der Beweis des Gegenteils durch die tatsächliche Ermittelung eines Gesangbuches zum Gebrauche einer evangelischen Kirchengemeinde, welches diese Strophe enthält, zweifellos erbracht ist, solange sollte man es unterlassen, den Spottvers als Probe pietistischer Übertreibung zum Schaden unserer evangelischen Erbauungsschriften anzuführen.“ R. — Soweit die „Deutsche Ztg.“

Endlich verdanke ich wieder eine interessante Notiz dem kathol. Hymnologen Dr. Bäumker in Kurich, Bez. Aachen: Das Cäcilia-Organ für kath. Kirchenmusik, herausgegeben von H. Oberhoffer, 1. Jhg., Luxemburg 1862, S. 96, und der Cäcilienkalender für das Jahr 1880 (red. zum Besten der kirchl. Musikschule von F. X. Schubert, Domkapellmeister in Regensburg, Verlag der K. Musikschule in Regensburg) bringen folgende Nachricht: „Curiosum. Die Nr. 246 der Köln. Zeitung brachte folgende Probe aus dem neuen Hannoverschen protest. Gesang- und Gebetbuch, welches den Gemeinden von dem Konsistorium bekanntlich octrohirt wurde:

Hez' du mich arme Sündensau
Mit deinen Gnadenhunden,
Wähl' mir mit deinem Gnadenkamm
Die Sündenläuf' herunter.
Zeuch deinen Gnadenwamms mir an,
Auf daß ich selig sterben kann.

Gewiß eine kräftige, kernige und saubere Sprache für ein Gebet- und Gesangbuch des 19. Jahrhunderts.“ — Wie Dr. Bäumker mitteilt, drückt der Cäcilienkalender auch die Rabenaasstrophe ab. Die ersterwähnte Spottstrophe erweist sich deutlich als eine Variation der von mir Band VI, S. 418 zitierten Reimerei: „Mein Beten will kein Bischen patten“, als deren Verfasser sich der Epigrammatiker Joh. Christian Friedrich Haug selbst bekannt hat. Man vergleiche insbesondere die Zeilen: „O Salems Jäger, heze unten — Mich Sündensau mit Gnadenhunden — Zeuch mir dein Gnadenwammes an — So bin ich kostlich angethan.“ Interessant ist, daß die Kölnische Zeitung als Heimat dieser Spottstrophe ebenso „ein vom Kgl. Konsistorium den Gemeinden octrohirtes Gesangbuch“ bezeichnet, wie seinerzeit die Schlesische Volkszeitung ein solches als Heimat der Rabenaasstrophe bezeichnete. Das macht die Sache natürlich noch pikanter. Das Hannoversche Landes-Konsistorium hat die Freundlichkeit gehabt, auf eine Anfrage mir zu bestätigen, daß der Vers: „Hez' du mich“ u. s. w. in keinem der im 19. Jahrhundert in der Hannoverschen Landeskirche in Gebrauch gewesenen Gesangbücher sich findet.

Sup. Wilhelm Nelle in Hamm hat inzwischen in der „Monatsschrift für Gottesdienst und kirchliche Kunst“ 1902, Nr. 11 und 12 (November- und Dezemberheft) einen Aufsatz über „die Rabenaasstrophe und einige andre Eeschlangen“ veröffentlicht. Die Darstellung ist übersichtlich und gewandt, und berücksichtigt auch die an Lic. Mumm auf Grund seines Preisaußschreibens eingegangenen Einsendungen. Sofort nach dem Erscheinen der Nr. 11 der Monatsschrift hatte das „Ev. Kirchenblatt für

"Schlesien" 1902 (Nr. 46) die Freundlichkeit auf das hinzuweisen, was aus dem in jener Nummer enthaltenen ersten Teile des Nelleschen Aufsatzes nicht ersichtlich war: „Nelle verwendet in diesem ersten Teile wesentlich die Ergebnisse der Untersuchungen von Lio. Hoffmann in Breslau.“ Eine Wendung, wie auf S. 326: „Es gehört Überwindung dazu, sich so, wie wir es unternehmen, mit dem ecklen Machwerk (Rabenaasstrophe) zu befassen. Aber der Verlauf unserer Darlegung wird zeigen, daß eine solche schmutzige Arbeit noch heute notwendig ist“, ließ nicht erkennen, daß Vorarbeiten vorhanden waren. In der einen Monat später erschienenen Fortsetzung des Nelleschen Aufsatzes haben bei der Darstellung der Geschichte des Spottverses dann allerdings auch die von mir in diesem Korrespondenzblatte veröffentlichten Untersuchungen die Ehre erfahren, lobend erwähnt zu werden: „in ihnen wird das gesamte Material eingehend mitgeteilt und beleuchtet.“ Auch ist dreimal auf von mir festgestellte Ergebnisse und Urteile verwiesen.

Breslau.

D. Hoffmann.